



Helfende Hände gemeinnützige GmbH  
Geschäftsführung  
Reichenaustraße 2  
81243 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

**Träger der Einrichtung:**

Helfende Hände gemeinnützige GmbH  
zur Förderung und Betreuung mehrfach behinderter  
Kinder und Erwachsener  
Reichenaustraße 2  
81243 München  
[www.helfende-haende.org](http://www.helfende-haende.org)

**Geprüfte Einrichtung:**

Helfende Hände gemeinnützige GmbH, Reichenaustraße 2, 81243 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einrichtung wurde am 24.04.2023 eine unangemeldete Prüfung durchgeführt.  
Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Personal
- soziale Teilhabe und Betreuung
- bauliche Gegebenheiten – Verbrühungsschutz
- Pflege und Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## **I. Daten zur Einrichtung**

### Einrichtungsart:

stationäre Einrichtung

### Angebote Wohnformen:

Wohnheim für Menschen mit schwerer, mehrfacher Behinderung

Angebote Plätze: 54

Belegte Plätze: 54

Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 58,21%

## **II. Informationen zur Einrichtung**

### **II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen**

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Aufgrund der bei der letzten Prüfung vorgefundenen Mangelsachverhalte in den Bereichen Personal, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege und Betreuung, Verbrüderungsschutz sowie der daraus bestehenden Anordnungen zur Fachkraftquote und adäquaten Personaleinsatz, wurde die Einrichtung erneut überprüft.

In der Einrichtung lebten zum Zeitpunkt der Prüfung 54 Menschen mit einer schwerst mehrfachen Behinderungen, die auf umfassende Hilfe und Betreuung in ihrem Alltag angewiesen sind. Durch den Einzug einer Bewohnerin im April hob die Einrichtung den selbstaufgelegten Aufnahmestopp auf.

Am Prüfungstag wurde die Einrichtung durch die Wohnheimleitung vertreten. Die FQA wurde freundlich im Rahmen der Prüfung durch die Leitung und weitere Mitarbeiter\*innen begleitet. Sie informierten die FQA kompetent zu Anfragen sowie Besonderheiten. Notwendige Unterlagen wurden unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtung hat es in den letzten Monaten geschafft, alle bei der letzten Prüfung festgestellten Mängel abzustellen und zeigte besonders im Bereich der Teilhabe und sozialen Betreuung eine deutliche Verbesserung. Die überprüften Wohngruppen berichteten von ihren individuellen Freizeitgestaltungen. Hausinterne Freizeitaktivitäten werden wöchentlich – kurze Einheiten sogar täglich – angeboten. Hausexterne Teilhabe kann aufgrund der notwendigen personellen Besetzung (1zu1-Betreuung) aufgrund der schweren mehrfachen Behinderung nur einmal im Monat erfolgen. Hier standen im Monat April z.B. Seelife, Starnberger See, Shoppen in den Pasinger Arcaden auf dem Programm. Bei motorisch unruhigen Bewohner\*innen fand die FQA tägliche Bewegungsangebote in der Dokumentation beschrieben. All diese Maßnahmen wurden umfassend und fachlich korrekt dokumentiert. Maßnahmen, die dem Bewohner trotz vorheriger genauer Bedarfsanalyse doch nicht gefallen

haben, wurden sofort umgestellt.

Der Bereich adäquate Personalbesetzung wird derzeit durch verschiedenste Maßnahmen durch die Leitungsebene abgesichert. Bei Einzeldiensten in Wohngruppen mit möglichen spontan auftretenden Krisen wie z.B. Anfallsleiden des Bewohners, wurde eine Rufbereitschaft durch eine andere Wohngruppe mit ausreichender Besetzung eingeführt. So hat die Mitarbeiter\*in, der allein im Dienst ist, die Möglichkeit bei Bedarf personelle Unterstützung einzufordern, um die Bewohner\*innen ausreichend auch während kritischen Situationen betreuen zu können.

Am Tag der Begehung war durchgängig ein respektvoller und freundlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen mit den Bewohnern zu beobachten. Die Mitarbeiter\*innen waren sehr gut über die Bewohner informiert.

Der Kontakt zur Wohnheimleitung wurde von den befragten Mitarbeiter\*innen als sehr positiv beschrieben. In schwierigen Situationen stünde sie den Mitarbeitern stets hilfreich zur Seite. Vor allem bei belastenden Erlebnissen erfuhren die Mitarbeiter\*innen großen Rückhalt durch die Leitung.

Die fachliche Auseinandersetzung und der Umgang mit dem Thema Sterben nimmt derzeit einen großen Stellenwert in der Einrichtung ein. Die Einrichtung wird derzeit bei sieben Bewohner\*innen durch den ambulanten Palliativdienst unterstützt. Die FQA begrüßt diesen weitsichtigen Einsatz von externen Fachkräften zur Unterstützung von Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen, denn die Begleitung von Menschen auf ihrem letzten Lebensweg ist eine große Herausforderung für jede Einrichtung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand des vereinbarten Personalschlüssels in Verbindung mit der Belegungszahl, ein Abgleich des Stellenplanes mit dem Dienstplan vorgenommen. Die Berechnung ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wurde. Die Fachkraftquote lag über 50 % und war somit erfüllt. Die Anordnung zur Einhaltung der Fachkraftquote wurde von der Einrichtung eingehalten.

## **II.2 Qualitätsentwicklung**

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Personalsituation hat sich in der Einrichtung weiter stabilisiert. Die in der letzten Prüfung erneut festgestellte und neuen Mängel in verschiedenen Lebensbereichen wurden abgestellt.

## **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

**Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.**

#### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

**Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneut festgestellten Mängel vorgefunden.**

#### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

**Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.**

#### **Hinweise:**

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und zur Beratung auch weiterhin sehr gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen